

Beantwortung der Anfrage der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2018 betr. die Straßenbeleuchtung in der Tilsitstraße

Frage 1:

Wann wird die Straßenbeleuchtungsmaßnahme Tilsitstraße den Anliegern vorgestellt?

Die Baumaßnahmen in den Straßen

- An der Villenbahn (Trinkwasserleitung inkl. Hausanschlussleitungen, Beleuchtung, Gehweg Südseite und ggfs. Neuordnung Parken),
- Katharinenstraße (Beleuchtung, Gehweg Westseite) sowie
- Tilsitstraße (Beleuchtung bis einschl. Parkplatz, Austausch 1 Kanalhaltung)

werden bei den Stadtwerken als eine Maßnahme zusammenhängend geplant und gemeinsam ausgeschrieben.

Das Planungsamt der Stadt beabsichtigt, die Gelegenheit zu nutzen und die Thematik „Neuorganisation Parken“ in der Straße An der Villenbahn mit zu untersuchen. Nach den bisherigen Planungen der Stadt soll am 17.04.2018 der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die Notwendigkeit bzw. den dann erforderlichen Umfang der Arbeiten an der betroffenen Nebenanlage in der Straße An der Villenbahn informiert werden. Sofern sich ergibt, dass Maßnahmen für eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Straße erfolgen sollten, ist eine Teilnahme der Verwaltung an der Bürgerinformation der Stadtwerke, bei der den Eigentümern und Anliegern die Planungen und die notwendigen Arbeiten an den Straßenbeleuchtungsanlagen in den drei o.g. Straßen vorgestellt werden, eingeplant. Die Informationsveranstaltung soll voraussichtlich im Mai durchgeführt werden. Im Anschluss erfolgen dann die weiteren Planungen, die öffentliche Ausschreibung und die Vergabe. Der Baubeginn in den Straßenzügen ist für Herbst 2018 avisiert und kann im Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Falls seitens der Verwaltung keine Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Straße An der Villenbahn erfolgen soll oder kann, bleibt die o.g. Terminschiene ebenfalls bestehen.

Frage 2:

Welche Änderungen von den Anliegern kommend können berücksichtigt werden?

Mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Einfahrten) werden die Maststandorte und die Ausleuchtung gemäß DIN 13201 mittels einer lichttechnischen Berechnung/Simulation ermittelt und nachgewiesen. Die einzelnen Lichtpunkte der LEDs sind sehr gezielt gebündelt und streuen nicht. Die Mastabstände sind daher i.d.R. viel geringer als bei einer konventionellen Beleuchtung. Ohne zusätzliche Leuchten könnten die Maststandorte nur geringfügig um max. +/- 0,5 m verändert werden.

Frage 3:

Warum ist die Refinanzierung durch KAG im beschlossenen Wirtschaftsplan gegenüber dem ursprünglichen Entwurf fast halbiert?

Die gesamte Maßnahme konnte nicht nach KAG umgelegt werden, da ein Teil bereits abgerechnet und umgelegt ist. Daher wurde, wie in der Änderungsliste ausgewiesen, der KAG-Anteil angepasst und reduziert. Eine aktuelle Nachfrage bei der Fachabteilung hat darüber hinaus ergeben, dass auch nicht die gesamte Beleuchtung in der Tilsitstraße erneuert werden muss. Lediglich die alten Peitschenmasten sind inkl. Verkabelung bis hinter den Parkplatz zu erneuern. Dieses führt ebenfalls zu einer entsprechenden Reduktion der Investitionssumme für die Tilsitstraße auf 78.000 €.